Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 36 (1980)

Heft: 12

Artikel: Frauenfragen - auch 1980 längst nicht alle gelöst

Autor: Nabholz, Lilly

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844329

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Staatsbürgerin

Dezember 1980 36. Jahrgang Erscheint zweimonatlich Abonnementspreis Fr. 15.— jährlich Einzelne Doppelnummer Fr. 3.— Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

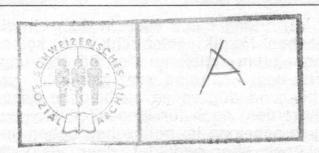
Redaktion Esther Scheidegger Rotwandstrasse 65 8004 Zürich Telefon 242 64 27 Verlag Verein Aktiver Staatsbürgerinnen 8032 Zürich Sekretariat, Neptunstrasse 88 Telefon 47 45 40 oder 910 48 25 Postcheckkonto 80-14151

12 1980

Frauenfragen — auch 1980 längst nicht alle gelöst

Anlässlich der — leider — nur mässig besuchten Feier «10 Jahre kantonales Frauenstimmrecht» am 15. November auf dem Lindenhof und im Stadthaus (Berichterstattung siehe Seite 5) hielt Frau Dr. Lilly Nabholz, die Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen ein Referat, das wir nachfolgend abdrucken, weil wir der Meinung sind, dass diese kritischen Überlegungen, die uns alle betreffen, von möglichst vielen Frauen aufgenommen werden müssen. Titel und Zwischentitel stammen von der Redaktion.

All unsern treuen Mitgliedern, Leserinnern und Lesern, wünschen wir von Herzen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr. Wir hoffen zuversichtlich, dass wir 1981 auf möglichst viele tatsächlich aktive Staatsbürgerinnen zählen dürfen. Der Vorstand



Am Schluss ihres hervorragenden Buches über den 100jährigen Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz schreibt Susanne Woodtli: «Wenn die Frauen nicht ohne Widerspruch und reibungslos ins öffentliche Leben integriert werden, hat ihnen der 100jährige Kampf um die politische Gleichberechtigung wenig genützt. Dann werden sie davon kaum viel mehr profitieren als die amerikanischen Negersklaven von ihrer Freiheit, die ihnen 1861 zwar geschenkt wurde, von der sie aber nie wirklich Gebrauch machen konnten, weil sie als Rasse diskriminiert waren».

Diese Sätze haben mich betroffen gemacht. Können wir behaupten, dass heute diese Integration vollzogen ist, dass mit anderen Worten die Frau gleichberechtigt neben dem Mann steht?

Haben sich die Hoffnungen der Pionierinnen der Frauenbewegung erfüllt, dass nämlich durch Erlangung politischer Rechte auch in den übrigen Lebensbereichen die Vorrangstellung des Mannes abgebaut werde? In diesem Kreise dürfen diese Fragen ruhig als rhetorisch bezeichnet wer-

den, denn wir alle wissen nur zu genau, wie weit wir von der Gleichberechtigung noch entfernt sind.

Ernüchternde Bilanz

Die Vertretung der Frauen in der schweizerischen Politik entspricht auf keiner Ebene ihrem Anteil an der Bevölkerung. Politik und Staat sind ganz klar «Männersache» und dürften es auch, ohne unser Aktivwerden, noch für lange Zeit bleiben. Frauen scheinen im politischen Leben immer noch eher geduldet, denn als vollwertige Partnerinnen anerkannt zu sein. Ihr Vorrücken in Parteifunktionen, Parlamentssitzen. Exekutiven und anderen politischen Amtern darf zwar als erster Erfolg gewertet werden. Diese Erfolge sind indessen so gering, dass registriert werden muss: wo wichtige Entscheide getroffen werden, wo Macht ausgeübt wird, sind Frauen klar untervertreten oder gar nicht vorhanden. Die Bilanz nach 10 Jahren Frauenstimmrecht ist deshalb, in Zahlen ausgedrückt, ernüchternd. Eine unserer Aufgaben in Zukunft besteht deshalb darin, hier etwas zu ändern. Diese Anderung passiert indessen nicht von selbst, man muss etwas dafür tun. Dazu gehört als erstes eine verstärkte politische Partizipation der Frauen.

Es gibt verschiedene gewichtige Gründe, weshalb mir diese stärkere Präsenz der Frauen in der Politik als unerlässlich erscheint:

Politik ist nicht nur als Machtkampf zu sehen (etwas, das uns Frauen nicht so zu liegen scheint), sondern in erster Linie als Sorge um unsere staatliche Gemeinschaft und Gestaltung des Zusammenlebens in dieser Gemeinschaft. Wir Frauen sind Teil

dieses Ganzen und es darf uns deshalb nicht gleichgültig sein, was und wie etwas in diesem Staate geschieht. Besonders in denjenigen Bereichen, wo wir Frauen besonders angesprochen und tangiert sind, ist es geradezu unsere Pflicht, uns um «unsere Sache» zu kümmern. Was meine ich mit «unserer Sache»?

Gleichberechtigung betrifft die ganze Gesellschaft

Es heisst zwar zum einen, Benachteiligungen der Frauen gegenüber den Männern wo immer sie sich zeigen - zu eliminieren. Das ist indessen nicht alles. Die Diskussion über die Besserstellung der Frau darf nicht ausschliesslich im Blick auf die Frau geführt werden, denn es gilt zu erkennen, dass das Thema Gleichheit oder Gleichberechtigung nicht ein Frauenproplem ist, sondern die Männer ebenso betrifft. Gleichberechtigung ist nicht nur ein Frauenproblem, sondern ein Gesellschaftsproblem. Gleichberechtigung ist aber auch nicht nur eine Frage der gesetzlichen Normierung, sondern eine Frage der Lebensgestaltungsmöglichkeiten. Diese Lebensgestaltungsmöglichkeiten sind nicht nur für die Frau, sondern auch für den Mann eingeschränkt durch an das Geschlecht gebundene Vorstellungen, welche Rollen die beiden Geschlechter in unserer Gesellschaft zu übernehmen haben. Nicht nur die Frau, auch der Mann unterliegt Rollenzwängen und Rollenstereotypien, die seine Möglichkeiten z. B. innerhalb der Familie Aufgaben zu übernehmen genau so beschneiden, wie die Frau in ihrem ausserfamiliären Tun eingengt ist. Eine Gleichberechtigungspolitik muss deshalb beide, Frau und Mann, im Auge haben im Hinblick auf grössere Verselbständigung und Befreiung von geschlechtsabhängigen Rollennormen.

Mutterschaft einzige Ausnahme

Wenn wir davon ausgehen, dass Fähigkeiten und Neigungen innerhalb eines Geschlechtes genau so verteilt sind wie zwischen den Geschlechtern, kann die Zielvorstellung nur darin bestehen, diese Rollentrennung in sämtlichen Lebensbereichen abzubauen und eine ungleiche Behandlung von Frauen und Männern nur dort zuzulassen, wo die biologischen Unterschiede eine unterschiedliche Behandlung erheischen, nämlich bei der Mutterschaft. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit dem zu tun, was als Gleichmacherei apostrophiert wird, dafür sehr viel mit Freiheit zur Persönlichkeitsentfaltung. Dies ist ein hohes Ziel und es gibt deshalb genauso wenig den Hebel, mit welchem alles zu ändern wäre, wie eine abschliessende Aufzählung der Bereiche, wo Änderungen anzustreben sind.

Das neue Eherecht

Ein Ansatzpunkt ist aber bestimmt der Gesetzesbereich und innerhalb dieses Bereichs nimmt das Eherecht eine Schlüsselstellung ein. Hier ist der Ort der Rechtsordnung, wo Frau und Mann ihre spezifischen Rollen zugeschrieben werden. Auch wenn dieses Gesetz direkt nur die Beziehungen der in einer Ehe verbundenen Männer und Frauen regelt, so hat es doch wegen seines Modellcharakters starke Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche und das gesellschaftliche Zusammenleben und damit Konsequenzen auch auf unverheiratete Frauen und Männer. Sie wis-

sen, dass dieses Gesetz sich in Revision befindet und die Eheleute nach der bun-Vorlage im wesentlichen desrätlichen gleichgestellt werden sollen, dass Haushaltführung, Kinderbetreuung und finanzielle Leistungen den Ehepartnern nicht mehr nach dem Geschlecht. «nach ihren Fähigkeiten» zugewiesen werden sollen. Das ist gegenüber heute sicher ein wesentlicher Fortschritt. Die weitgehende Gleichberechtigung nach der eben skizzierten Vorlage bringt nun freilich nicht die Gleichstellung der Frau mit dem Mann, sondern räumt beiden mehr Möglichkeiten und Freiheiten ein. Zu fragen ist, was zusätzlich geschehen müsste, damit diese Möglichkeiten auch wirklich wahrgenommen werden können, damit der partnerschaftliche Ansatz auch wirklich gelebt werden kann.

Eine erste Antwort betrifft die verschiedenen Rechtsgebiete, die an das herrschende Ehemodell anknüpfen und in denen Revisionen fällig werden:

Sei das nun im Bildungsrecht aller Stufen; im Bereich der Sozialversicherung; im Arbeitsrecht; im Steuerrecht; im Familienund Kinderzulagenrecht; in der beruflichen Altersvorsorge, um nur einige zu nennen.

Alle diese Bereiche gilt es zu überprüfen und allenfalls zu ändern. Die Legitimation dazu will die Revision der Bundesverfassung schaffen, indem mit der Abstimmung vom 14. Juni 1981 der geltende Artikel 4 BV durch den Geschlechtergleichheitsgrundsatz ergänzt wird. Damit erfassen wir einmal den Bereich der «klassischen Frauenpostulate». Aber auch das allein ist noch nicht genug, weil theoretisch gleiche Rechte nicht auch gleiche Chancen garantieren.

Gesamtstrategie ist nötig

Wir brauchen deshalb darüber hinaus eine Gesamtstrategie. Das Frauenproblem steht ja nicht neben anderen Problemen, sondern steckt mitten in allen Prolemen drin, also auch in Fragen, die nicht auf Anhieb als frauenspezifisch erkennbar sind.

Frauenfragen sind auch all diejenigen an sich geschlechtsneutralen Fragen, die nicht auf Anhieb als frauenspezifisch erscheinen, weil sie zuerst auf ihre Frauenrelevanz hinterfragt werden müssen.

Was heisst das konkret: Das bedeutet, grundsätzlich alle politischen Entscheide daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht allenfalls versteckte Diskriminierungen enthalten oder sich rollenzementierend auswirken könnten. Es gilt mit anderen Worten die Interdependenzen zu gängigen Rollennormen festzustellen und nötigenfalls Korrekturen anzubringen. Das kann genausogut in der Planung aller Stufen sein wie in einer GEK, im Medienrecht wie bei der Hochschulförderung, im Ausländergesetz wie im Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, um nur einige zu nennen.

Auch für die Beurteilung nicht frauenspezifischer Bereiche sollte gelten, was wir beim Eherecht schon lange fordern, nämlich: dass nicht eine Lebensform, nicht eine Form der Arbeitsteilung, nicht ein Gesellschaftsbild antizipiert wird. Wir müssen mit anderen Worten lernen, unsere Interessenpolitik in allen Bereichen zu betreiben und unsere Schau der Dinge wirksam in die politische Diskussion einzubringen, genauso wie andere Interessengruppen auch. Wir tun damit gar nichts besonderes, sondern etwas, das dem Pluralismus, einem der staatspolitischen Prinzipien unserer Demokratie, entspricht.

Mehr Frauen müssen aktiv werden

Damit diese Interessen wirksam vertreten werden können, muss die Zahl der Frauen überall, wo politische Entscheide gefällt werden — das ist nicht nur in den eigentlichen politischen Gremien, sondern auch dort, wo Politik vorbereitet und angeregt wird — massiv angehoben werden. Das hat nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Dimension.

Ich komme damit an das zu Beginn gesagte zurück: Wenn Politik nicht nur Machtkampf, sondern Gestaltung des Zubedeutet, sammenlebens dann dürfen Frauen nicht einfach in vorgegebene Männerrollen schlüpfen, sich männlichen Werten und Strukturen anpassen, sondern müssen ihre Vorstellungen über dieses Zusammenleben zum Tragen bringen. Die unsere Welt so stark prägenden männlich etikettierten Werte müssen aufgeweicht und relativiert werden zugunsten sogenannt «weiblicher Werte». Wenn uns dies nicht gelingt, passiert nur Anpassung an eine vorgegebene Männerwelt, ohne dass diese geändert würde. Gelingt es uns aber, dann werden wir nicht nur gleichberechtigt, sondern gleichwertig sein.

Lilly Nabholz

Frauen müssen lernen, die fundamentalsten Vorstellungen über weibliche Normalität in Frage zu stellen, damit sie die Möglichkeiten zur Entwicklung freilegen, die mittels Konditionierung nach und nach verschüttet worden sind.

Germaine Greer in «Der weibliche Eunuch»